

Seite: 1/9

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 08.11.2024

Versionsnummer 9 (ersetzt Version 8)

überarbeitet am: 08.11.2024

* Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: **OB-008-ÖLBEIZE**

Artikelnummer: 2787-2794

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Verwendung nur in Industrieanlagen und zu gewerblichen Zwecken.

Produktkategorie PC9a Beschichtungen und Farben, Verdünner, Farbentferner

Verwendung des Stoffes / des Gemisches: Holzbehandlungsmittel

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant:

Remmers GmbH

Bernhard-Remmers-Str. 13

49624 Lünen

Tel.: 05432/83-0

Fax: 05432/3985

Auskunftgebender Bereich:

Abteilung Produktsicherheit: Tel.: 05432/83 -138 oder -335 oder -509

Email: ehs@remmers.de

1.4 Notrufnummer:

Giftinformationszentrum-Nord - 24h Hotline: +49(0)551 - 19240

Vergiftungszentrale Österreich - 24h Hotline +43(0)1 406 43 43

24h-Transport Emergency Contact Phone Number:

innerhalb Deutschlands: 0800 181 7059

within USA and Canada: 1-800-424-9300

outside USA and Canada: 001-703-527-3887

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Asp. Tox. 1 H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme:



GHS08

Signalwort: Gefahr

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische Verbindungen, < 2 % Aromaten

Gefahrenhinweise:

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Sicherheitshinweise:

P301+P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

(Fortsetzung auf Seite 2)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 08.11.2024

Versionsnummer 9 (ersetzt Version 8)

überarbeitet am: 08.11.2024

Handelsname: OB-008-ÖLBEIZE

(Fortsetzung von Seite 1)

- P331 KEIN Erbrechen herbeiführen.
 P405 Unter Verschluss aufbewahren.
 P501 Inhalt/Behälter der Entsorgung gemäß den örtlichen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften zuführen.

Zusätzliche Angaben:

- EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
 EUH211 Achtung! Beim Sprühen können gefährliche lungengängige Tröpfchen entstehen. Aerosol oder Nebel nicht einatmen.

2.3 Sonstige Gefahren

Dies ist ein naturöhlältiges Produkt! VORSICHT, Selbstentzündungsgefahr durch den Gehalt an trocknenden Ölen bei verunreinigten Putzlappen, Pinseln, Filtermatten etc. Sofort nach Gebrauch in Wasser tränken, ausgebreitet im Freien oder an brandgeschützter Stelle trocknen lassen und getrennt entsorgen. Nicht an Spritzständen verarbeiten, an denen auch NC- und/oder 2 Komp.-Lacke verarbeitet werden, weil eine Gefahr der sofortigen oder zeitverzögerten Selbstentzündung besteht!

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**PBT:** Nicht anwendbar.**vPvB:** Nicht anwendbar.**Feststellung endokrinschädlicher Eigenschaften** Nicht anwendbar.

* **Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**

3.2 Gemische**Beschreibung:** Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

| Gefährliche Inhaltsstoffe [% m/m]: | | |
|---|--|-------------|
| EG-Nummer: 918-481-9 Reg.nr.: 01-2119457273-39-XXXX | Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische Verbindungen, < 2 % Aromaten Asp. Tox. 1, H304, EUH066 | ≥50-≤70% |
| EG-Nummer: 919-857-5 Reg.nr.: 01-2119463258-33-XXXX | Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische Verbindungen, <2% Aromaten Flam. Liq. 3, H226; Asp. Tox. 1, H304; STOT SE 3, H336, EUH066 | ≥2,5-≤5% |
| CAS: 13463-67-7 EINECS: 236-675-5 Indexnummer: 022-006-00-2 Reg.nr.: 01-2119489379-17-XXXX | Titan(IV)-oxid Carc. 2, H351 | ≥2,5-≤5% |
| CAS: 107-98-2 EINECS: 203-539-1 Indexnummer: 603-064-00-3 | 1-Methoxy-2-propanol Flam. Liq. 3, H226; STOT SE 3, H336 | ≥0,25-≤0,5% |
| CAS: 22464-99-9 EINECS: 245-018-1 | 2-Ethylhexansäure, Zirkoniumsalz Repr. 1A, H360D | ≥0,1-≤0,25% |

zusätzl. Hinweise:

Der Benzol-Gehalt des Produkts ist kleiner als 0,1%. Es gilt Anmerkung P. Einstufung und Kennzeichnung als krebserzeugend ist nicht notwendig.

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**Nach Einatmen:** Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern.**Nach Hautkontakt:** Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.**Nach Augenkontakt:**

Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken: Sofort ärztlichen Rat einholen.**4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:**

Kopfschmerz

Schwindel

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung: symptomatische Behandlung

(Fortsetzung auf Seite 3)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 08.11.2024

Versionsnummer 9 (ersetzt Version 8)

überarbeitet am: 08.11.2024

Handelsname: OB-008-ÖLBEIZE

(Fortsetzung von Seite 2)

* Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Bei einem Brand kann freigesetzt werden:

Kohlenmonoxid (CO)

Kohlendioxid

Nicht als entzündlich eingestuft, ist aber brennbar.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Angaben Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Zündquellen fernhalten.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen.

Größere Mengen abpumpen, aufnehmen mit saugfähigen Material, kleine Mengen abspülen, Abwässer vorschriftsmäßig beseitigen.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte:

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Dies ist ein naturölhaltiges Produkt! VORSICHT, Selbstentzündungsgefahr durch den Gehalt an trocknenden Ölen. Mit diesem Produkt verunreinigte Putzlappen, Pinsel etc. sofort nach Gebrauch in Wasser tränken, ausgebreitet im Freien oder an brandgeschützter Stelle trocknen lassen und getrennt entsorgen. Nicht an Spritzständen verarbeiten, an denen auch NC- und/oder 2 Komp.-Lacke verarbeitet werden, weil eine Gefahr der sofortigen oder zeitverzögerten Selbstentzündung besteht! Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung:

Anforderung an Lagerräume und Behälter: Behälter dicht geschlossen halten, nicht unter 0°C lagern.

Zusammenlagerungshinweise: keine

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Vor Frost schützen.

Im Lagerbereich nicht rauchen. Lagertemperatur: Raumtemperatur.

Behälter dicht geschlossen halten.

Lagerklasse (TRGS 510): 10

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -

GISCode Ö60

(Fortsetzung auf Seite 4)

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 08.11.2024

Versionsnummer 9 (ersetzt Version 8)

überarbeitet am: 08.11.2024

Handelsname: OB-008-ÖLBEIZE

(Fortsetzung von Seite 3)

*** Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**

8.1 Zu überwachende Parameter**Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:****CAS: 13463-67-7 Titan(IV)-oxid**

| | |
|-----|--|
| AGW | Langzeitwert: 1,25* 10** mg/m ³ 2(II);*alveolengängig**einatembar; AGS, DFG, Y |
|-----|--|

CAS: 107-98-2 1-Methoxy-2-propanol

| | |
|-----|--|
| AGW | Langzeitwert: 370 mg/m ³ , 100 ml/m ³ 2(I);DFG, EU, Y |
|-----|--|

Bestandteile mit biologischen Grenzwerten:**CAS: 107-98-2 1-Methoxy-2-propanol**

| | |
|-----|---|
| BGW | 15 mg/l Untersuchungsmaterial: Urin Probennahmezeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende Parameter: 1-Methoxypropan-2-ol |
|-----|---|

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.**8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition****Geeignete technische Steuerungseinrichtungen** Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.**Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung****Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:**

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Vor Arbeitsbeginn lösemittelbeständige Hautschutzpräparate verwenden.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Die folgenden Angaben zur persönlichen Schutzausrüstung (PSA) sind als Vorschläge zu verstehen.

Die Auswahl der notwendigen PSA ist in Abhängigkeit von den auszuführenden Tätigkeiten und den örtlichen Gegebenheiten durch den Arbeitgeber abzuwegen. Wenn im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung vor Ort festgestellt wird, dass keine Gefahr für den Mitarbeiter besteht, kann auf das Tragen von PSA verzichtet werden bzw. der Umfang der zu verwendeten PSA entsprechend angepasst werden.

Atemschutz

Kurzzeitig Filtergerät:

Atemschutzhalbmaske gem. EN 405 mit Filter A/P2.
Handschutz

Handschuhe / lösemittelbeständig.

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Handschuhmaterial:

Nitrilkautschuk

z. B. Tricotril der Fa. KCL. Schichtstärke 1,5 mm; Permeation abhängig von Einsatzbedingungen, gem. Herstellerangaben nach max. 480 min (DIN EN 374). Alternativ andere Handschuhe, die der Kategorie 3 nach EN 374 entsprechen. Es sind die Hinweise der TRGS 401 sowie der DGUV Information 212-007 zu beachten.

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials:

Die ermittelten Durchbruchzeiten gemäß EN 16523-1:2015 werden nicht unter Praxisbedingungen durchgeführt. Es wird daher eine maximale Tragezeit die 50 % der Durchbruchzeit entspricht empfohlen.

Die genaue Durchdringzeit ist beim Hersteller oder Lieferanten zu erfragen.

Augen-/Gesichtsschutz Beim Umfüllen Schutzbrille empfehlenswert.

(Fortsetzung auf Seite 5)

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 08.11.2024

Versionsnummer 9 (ersetzt Version 8)

überarbeitet am: 08.11.2024

Handelsname: OB-008-ÖLBEIZE

(Fortsetzung von Seite 4)

Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung.**Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften****9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften****Allgemeine Angaben**

| | |
|---|---|
| Aggregatzustand | Flüssig |
| Farbe | Gemäß Produktbezeichnung |
| Geruch: | Charakteristisch |
| Geruchsschwelle: | Nicht bestimmt |
| Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: | Nicht bestimmt. |
| Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich | Nicht bestimmt |
| Entzündbarkeit | Nicht anwendbar. |
| Untere und obere Explosionsgrenze untere: | 0,6 Vol % (Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische Verbindungen, < 2 % Aromaten) |
| obere: | 7 Vol % (Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische Verbindungen, < 2 % Aromaten) |
| Flammpunkt: | >61 °C |
| Zündtemperatur | nicht zutreffend. |
| Zersetzungstemperatur: | Nicht bestimmt. |
| pH-Wert: | Nicht bestimmt. |
| Viskosität: | |
| Kinematische Viskosität bei 20 °C | 16 s (DIN 53211/4) |
| dynamisch: | Nicht bestimmt. |
| Löslichkeit | |
| Wasser: | Nicht bzw. wenig mischbar. |
| Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert) | Nicht bestimmt. |
| Dampfdruck: | Nicht bestimmt. |
| Dichte und/oder relative Dichte | |
| Dichte bei 20 °C: | 0,823 g/cm³ |
| Relative Dichte: | Nicht bestimmt. |
| Dampfdichte: | Nicht bestimmt. |

9.2 Sonstige Angaben:**Aussehen:**

| | |
|--------------|---------|
| Form: | Flüssig |
|--------------|---------|

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

| | |
|-------------------------------------|---|
| Explosive Eigenschaften: | Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich. |
| Lösemitteltrennprüfung: | < 3 % |
| Zustandsänderung | |
| Verdampfungsgeschwindigkeit: | Nicht bestimmt. |

Angaben über physikalische Gefahrenklassen**Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse**

| | |
|---|-----------|
| mit Explosivstoff | Entfällt. |
| Entzündbare Gase | Entfällt. |
| Aerosole | Entfällt. |
| Oxidierende Gase | Entfällt. |
| Gase unter Druck | Entfällt. |
| Entzündbare Flüssigkeiten | Entfällt. |
| Entzündbare Feststoffe | Entfällt. |
| Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische | Entfällt. |
| Pyrophore Flüssigkeiten | Entfällt. |
| Pyrophore Feststoffe | Entfällt. |

(Fortsetzung auf Seite 6)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 08.11.2024

Versionsnummer 9 (ersetzt Version 8)

überarbeitet am: 08.11.2024

Handelsname: OB-008-ÖLBEIZE

(Fortsetzung von Seite 5)

| | |
|---|-----------|
| Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische | Entfällt. |
| Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser entzündbare Gase entwickeln | Entfällt. |
| Oxidierende Flüssigkeiten | Entfällt. |
| Oxidierende Feststoffe | Entfällt. |
| Organische Peroxide | Entfällt. |
| Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und Gemische | Entfällt. |
| Desensibilisierte Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff | Entfällt. |

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität**10.1 Reaktivität:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.**10.2 Chemische Stabilität****Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:**

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

Zu vermeiden: Wärme, Flammen, Funken

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.**10.4 Zu vermeidende Bedingungen:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.**10.5 Unverträgliche Materialien:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.**10.6 Gefährliche Zersetzungprodukte:** keine gefährlichen Zersetzungprodukte bekannt.**Abschnitt 11: Toxikologische Angaben****11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008****Akute Toxizität:** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.**Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:****Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische Verbindungen, < 2 % Aromaten**

| | | |
|-----------|----------|--------------------|
| Oral | LD50 | >5.000 mg/kg (rat) |
| Dermal | LD50 | >5.000 mg/kg (rat) |
| Inhalativ | LC50/4 h | >20 mg/l (rat) |

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Wirkt entfettend auf die Haut.

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzellmutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.**Karzinogenität:** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.**Reproduktionstoxizität:** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.**11.2 Angaben über sonstige Gefahren****Endokrinschädliche Eigenschaften**

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

*** Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben****12.1 Toxizität****Aquatische Toxizität:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.**12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.**12.3 Bioakkumulationspotenzial:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.**12.4 Mobilität im Boden:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

(Fortsetzung auf Seite 7)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 08.11.2024

Versionsnummer 9 (ersetzt Version 8)

überarbeitet am: 08.11.2024

Handelsname: OB-008-ÖLBEIZE

(Fortsetzung von Seite 6)

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**PBT:** Nicht anwendbar.**vPvB:** Nicht anwendbar.**12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften**

Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

12.7 Andere schädliche Wirkungen: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.**Weitere ökologische Hinweise:****Allgemeine Hinweise:**

Wassergefährdungsklasse 1: Schwach wassergefährdend.

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

Dies ist ein naturölhaltiges Produkt! VORSICHT, Selbstentzündungsgefahr durch den Gehalt an trocknenden Ölen. Mit diesem Produkt verunreinigte Putzlappen, Pinsel etc. sofort nach Gebrauch in Wasser tränken, ausgebreitet im Freien oder an brandgeschützter Stelle trocknen lassen und getrennt entsorgen. Nicht an Spritzständen verarbeiten, an denen auch NC- und/oder 2 Komp.-Lacke verarbeitet werden, weil eine Gefahr der sofortigen oder zeitverzögerten Selbstentzündung besteht!

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Ausgehärtetes Material kann als Baustellenabfall entsorgt werden.

Europäischer Abfallkatalog:

08 01 11* Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

Ungereinigte Verpackungen:**Empfehlung:**

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Die Verpackung kann nach Reinigung wiederverwendet oder stofflich verwertet werden.

Abschnitt 14: Angaben zum Transport**14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer**

ADR, ADN, IMDG, IATA Entfällt.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:

ADR, ADN, IMDG, IATA Entfällt.

14.3 Transportgefahrenklassen:

ADR, ADN, IMDG, IATA Klasse Entfällt.

14.4 Verpackungsgruppe:

ADR, IMDG, IATA Entfällt.

14.5 Umweltgefahren:

Marine pollutant: Nein.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:

Nicht anwendbar.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar.

Transport/weitere Angaben:
Quantity limitationsKein Gefahrgut nach obigen Verordnungen.
On cargo aircraft only: 220 L**UN "Model Regulation":**

Entfällt.

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****Richtlinie 2012/18/EU****Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I:** Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

(Fortsetzung auf Seite 8)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 08.11.2024

Versionsnummer 9 (ersetzt Version 8)

überarbeitet am: 08.11.2024

Handelsname: OB-008-ÖLBEIZE

(Fortsetzung von Seite 7)

VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3**Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten – Anhang II**

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

VERORDNUNG (EU) 2019/1148**Anhang I - BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)**

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Nationale Vorschriften:**Technische Anleitung Luft:**

| Klasse | Anteil in % |
|--------|-------------|
| III | ≥50-≤70 |
| NK | ≥5-<10 |

Wassergefährdungsklasse:

WGK 1: Schwach wassergefährdend.

gemäß AwSV

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Bei der Verarbeitung und Lagerung sind die üblichen Schutzmaßnahmen einzuhalten.

BG-Merkblatt: M 017 "Lösemittel"

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Die Lieferspezifikation entnehmen Sie den jeweiligen "Technischen Merkblättern".

Relevante Sätze:

- H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
- H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
- H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
- H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.
- H360D Kann das Kind im Mutterleib schädigen.
- EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Berechnungsmethode**Datenblatt ausstellender Bereich:** Abteilung EHS / Produktsicherheit**Datum der Vorgängerversion:** 08.12.2022**Versionsnummer der Vorgängerversion:** 8**Abkürzungen und Akronyme:**

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

Flam. Liq. 3: Entzündbare Flüssigkeiten – Kategorie 3

Carc. 2: Karzinogenität – Kategorie 2

Repr. 1A: Reproduktionstoxizität – Kategorie 1A

STOT SE 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) – Kategorie 3

Asp. Tox. 1: Aspirationsgefahr – Kategorie 1

*** Daten gegenüber der Vorversion geändert**

Dieses Dokument ersetzt alle vorhergehenden Versionen. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissenstand und genügen der nationalen sowie der EU-Gesetzgebung. Die gegebenen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als

(Fortsetzung auf Seite 9)

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 08.11.2024

Versionsnummer 9 (ersetzt Version 8)

überarbeitet am: 08.11.2024

Handelsname: OB-008-ÖLBEIZE

(Fortsetzung von Seite 8)

dem in Abschnitt 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich.
Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar. Für Fehler in der ausgedruckten Form übernehmen wir keine Gewähr.